

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 165-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.852

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Ja  
Eingereicht von: SiK (Wenger, Spiez) (Sprecher/in)  
SiK (Müller, Bern)  
Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: 1162/2016 vom 26. Oktober 2016  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Ziffer 1: Ablehnung  
Ziffer 2: Annahme als Postulat  
Ziffer 3: Annahme als Postulat



### Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen
2. Auflagen bei den Betreuungsorganisationen, die nicht zwingend sind, aufzuheben
3. kosteneffizientere Lösungen mit der nötigen Qualität zu erarbeiten

Begründung:

Die Platzierung von Kindern in Gastfamilien ist sehr teuer. Beträge von 180 bis 280 Franken pro Tag sind die Regel. Die Unterbringung eines UMA verursacht somit Kosten von 5400 Franken und mehr pro Monat. Sind es zwei Geschwister in derselben Familie, ergibt sich eine Summe von 10 800 Franken.

Kantonale Auflagen an die Betreuungsorganisationen treiben diese Kosten unnötig in die Höhe. Die betreuende Familie erhält nach kantonalen Richtlinien eine Entschädigung von 1700 bis 2200 Franken pro Monat. Durch die Betreuungsorganisation wird dieser Betrag mehr als verdoppelt. Es wird zum Beispiel verlangt, dass pro betreutes Kind 10 Stellenprozente besetzt werden müssen. Solche Mengenanforderungen sind kein Qualitätsausweis und unnötig. Die heutigen Rahmenbedingungen sind vorbehaltlos zu überprüfen und anzupassen.

Es geht nicht darum, den Kinderschutz zu untergraben oder eine vernünftige Qualitätssicherung in Frage zu stellen. Ineffizienz war und ist jedoch kein Qualitätsmerkmal. Eine Konzentration auf wichtige Qualitätsmerkmale und deren Überwachung ist wichtig und sinnvoll auszustatten. Es soll in Zukunft möglich sein, Kinder und Jugendliche zu den tatsächlich verursachten Kosten bei Gastfamilien unterzubringen. Der Anteil an zusätzlicher Betreuung muss stark gesenkt werden. Betreuungsintensive Unterbringungen sollen als solche bezeichnet und die entstehenden Kosten entsprechend belegt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Durch die zahlreichen UMA ist eine rasche Anpassung der Kostenstruktur nötig.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Vorstoss fordert eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sowie eine kosteneffiziente Finanzierung der effektiv erbrachten Leistungen. Die Betreuungsorganisationen sollen nur bei betreuungsintensiven Unterbringungen eingesetzt und die entsprechenden Kosten transparent ausgewiesen werden. Bei der eingereichten Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Jahr 2015 wurden rund 21 Prozent aller fremdplatzierten Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Von den 489 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Bern (Stand: 26. August 2016) leben rund 12 Prozent in Pflegefamilien. Insbesondere bei UMA wird eine Unterbringung in eine Pflegefamilie dann in Betracht gezogen, wenn ein erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt oder die Kinder jünger als 14 Jahre alt sind.

Grundsätzlich leisten Betreuungsorganisationen in der Pflegekinderhilfe (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege DAF) einen wichtigen Beitrag. Durch die Begleitung der Pflegefamilien, namentlich in Krisensituationen, kann die Tragfähigkeit des Pflegeverhältnisses wesentlich gestärkt werden. Dies wiederum trägt zur Verhinderung von Beziehungsabbrüchen bei, welche für alle Betroffenen belastend und aufwändig sind. Bei der Betreuung der UMA kommen als spezifische Besonderheit noch Sprachschwierigkeiten, kulturell bedingte Verständigungsprobleme sowie traumatische Vorgeschichten der UMA hinzu, welche schnell zu einer Überforderung der Pflegeeltern führen können.

Zu den drei Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

### **Ziffer 1**

Die Aufnahme von Pflegekindern ist auf Bundesebene in der Pflegekinderverordnung (PAVO; SR 211.222.338) als Teil der Familienpflege geregelt und umfasst Voraussetzungen für die Bewilligung und Angaben zur Ausübung der Aufsicht, welche sich vorrangig am Kindeswohl orientieren. Bei Pflegefamilien ist die Zuständigkeit wie folgt: Die Kinderschutzbehörden am Wohnort der Pflegefamilie sind für die Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht zuständig. Weiter übernehmen die Kinderschutzbehörden am Wohnort des Kindes und die Sozialdienste die Rolle des indizierenden beziehungsweise verfügenden Leistungsbestellers. Sie entscheiden auch, ob die Begleitung des Pflegeverhältnisses durch eine DAF sinnvoll und nötig ist. Seit dem 1. Januar 2014 unterstehen DAF mit Sitz im Kanton Bern einer Bewilligungspflicht. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung und die Führung der Aufsicht ist das Kantonale Jugendamt (KJA).

Der Regierungsrat orientiert sich am Bundesrecht. Eine Überprüfung und Anpassung dieser Rahmenbedingungen liegt nicht in seiner Kompetenz.

### **Ziffer 2 und 3**

Mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität muss eine DAF sicherstellen, dass im Falle von Krisen ein 24-Stundenpikett gewährleistet ist und dass für die sozialpädagogische Begleitung der Pflegefamilien und der Pflegekinder entsprechend der Situation im Einzelfall genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, das mit dem Pflegeverhältnis vertraut ist. Beispielsweise findet in der Aufnahmephase, in Krisensituationen sowie bei anderen besonders herausfordernden Betreuungssituationen in der Regel wöchentlich mindestens eine persönliche Begegnung mit dem Pflegekind und der Pflegefamilie statt. In den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege vom 24. Oktober 2013 ist entsprechend festgehalten, dass eine Fachperson bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent bis maximal 12 sozialpädagogische Begleitungen übernehmen kann. Somit trifft nicht zu, dass jedes untergebrachte Kind zehn Stellenprozent besetzt.

Richtig ist, dass gemäss den kantonalen Empfehlungen die Unterbringung in einer Pflegefamilie ohne Begleitung durch eine DAF in der Regel rund CHF 2'000.- pro Monat (inkl. Lebenskosten, Betreuung und Entschädigung) kostet. Werden Pflegefamilie durch eine DAF begleitet, ist von einem Betrag von rund CHF 180.- pro Tag (CHF 5'400.- pro Monate) auszugehen. Nicht inbegriffen darin sind Overhead-, Gesundheits-, Case-Management- und Bildungskosten, welche im Asylbereich zusätzlich anfallen. Die effektiven Kosten belaufen sich dadurch auf CHF 180.00 bis CHF 220.00 pro Tag. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Pflegefamilien mit Anbindung an eine DAF in der Regel eine höhere Entschädigung erhalten. Die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien, welche durch einen DAF begleitet werden, kosten CHF 153.- pro Tag (CHF 4'590.- pro Monat).

Die Alternative zur Pflegefamilie ist die Unterbringung in einem Heim. Die meisten stationären Einrichtungen verrechnen gemäss Vollkostenrechnung durchschnittlich eine Pauschale von CHF 250.- bis 400.- pro Tag (CHF 7'500.- bis 12'000.- pro Monat). Im Vergleich dazu ist die Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie die kostengünstigere Alternative.

Die Zahl der DAF hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass rund 30 bis 40 Prozent der Pflegeverhältnisse über DAF vermittelt und begleitet werden. Die im Rahmen des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ (OeHE)

durchgeführte Ist-Analyse zeigt, dass sich die Organisation und Leistungen der DAF in den letzten Jahren ungesteuert entwickelt haben und sich in Bezug auf Leistungsumfang, -inhalte und -abgeltung beträchtlich unterscheiden. Die Tarife sind an keine kantonalen Vorgaben gebunden und variieren stark. Es ist u.a. Ziel des Projekts OeHE, die Leistungen der DAF klar zu definieren und die Kosten transparent auszuweisen. Ende 2016 sollen dem Regierungsrat Vorschläge zur Harmonisierung der Leistungen und Tarife der DAF vorgelegt werden.

Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.

Verteiler

- Grosser Rat